

# Jahresbericht 2022

## des Täter-Opfer-Ausgleichs



TOA im Beratungshaus  
Lindenstr. 56,  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/2807312,  
Fax: 0331/2807333  
toa.potsdam@ejf.de

TOA  
Karl-Marx-Str. 17,  
15517 Fürstenwalde/Spree  
Tel.: 03361/3671144  
Fax: 03361/3671146  
schutza.bernd@ejf.de

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	2
2.	Arbeit der Vermittlungsstelle in der Landeshauptstadt Potsdam .....	3
2.1.	Abgeschlossene Fälle und Verteilung .....	3
2.2.	Falleingänge der einzelnen Behörden .....	4
2.3.	Bearbeitungszeiten .....	4
2.4.	Verteilung der Delikte.....	4
2.5.	Abschluss der Fälle .....	5
2.6.	Fazit .....	6
3.	Arbeit der Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree .....	7
3.1.	Abgeschlossene Fälle und Verteilung .....	7
3.2.	Falleingänge der einzelnen Behörden .....	8
3.3.	Bearbeitungszeiten .....	9
3.4.	Verteilung der Delikte.....	9
3.5.	Abschluss der Fälle .....	10
3.6.	Fazit .....	11
4.	Fallbeispiel.....	11
5.	Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen.....	14
6.	Ausblick .....	16

## 1. Einleitung

Die Socken-Oma

In schweren Fahrzeugen rumpelnd auf holprigem Weg. Helme schlagen an Waffen. Sengende Sonne, Staub in der Nase und Augen. Beobachtungsauftrag, Zivilbevölkerung meiden, kein Anlocken von Kindern und Tieren.

Berlin weit weg. Am Weg ein einsames Haus, angeschlossen, kleiner verwachsener Garten, ein Obstbaum davor.

Da wohnt niemand – wie auch?

Doch eines Morgens ein Kind in der Tür, verlegen. Eine Frau erscheint, alt, gebückt, zieht das Kind ins Haus, schließt die Tür.

Staub vernebelt den Blick. Hast du gesehen? Wovon leben die?

Bei der Rückkehr legen die Soldaten an den Obstbaum, was vom Tage übrig blieb, später, was sie nicht brauchen, schließlich, auf was sie verzichten.

Tag um Tag.

„Schaut mal her“ – ein Bündel liegt auf dem Gruppentisch -, „die hingen heute im Obstbaum.“

Socken – etliche gestrickte Wollsocken.

Aufgeregtes Stauen. Bilder des Menschlichen, in keiner Meldung, in keinem Lagebericht, tief in denen, die da waren:

Weißt du noch, die Sockenoma?

Michael Strunk (aus dem Anderen Advent)

Wie diese Soldaten vermutlich in Afghanistan ein kleines Wunder erleben, erleben wir in den Vermittlungsgesprächen im TOA immer wieder kleine Wunder. Wenn wir z. B. nicht damit rechnen, dass jemand zum Gespräch kommt, und sie dann doch vor der Tür stehen oder wenn die Vorstellungen in den Vorgesprächen so weit auseinanderliegen, dass wir nicht damit rechnen, dass es zu einer Einigung im Vermittlungsgespräch kommt, und dann gibt es doch eine Annäherung im gemeinsamen Gespräch und am Ende steht eine Vereinbarung mit der beide Seiten zufrieden sind.

Wir möchten über unsere Arbeit berichten, die wir in diesem Jahr geleistet haben.

Im Kapitel 2 stellen wir die Fallzahlen von Potsdam vor und in Kapitel 3 die von Fürstenwalde/Spree.

Im Kapitel 4 stellt Frau Auge einen Fall vor, in dem so ein kleines Wunder geschah.

Im Kapitel 5 beschreiben wir unsere weiteren Aktivitäten um den TOA und darüber hinaus.

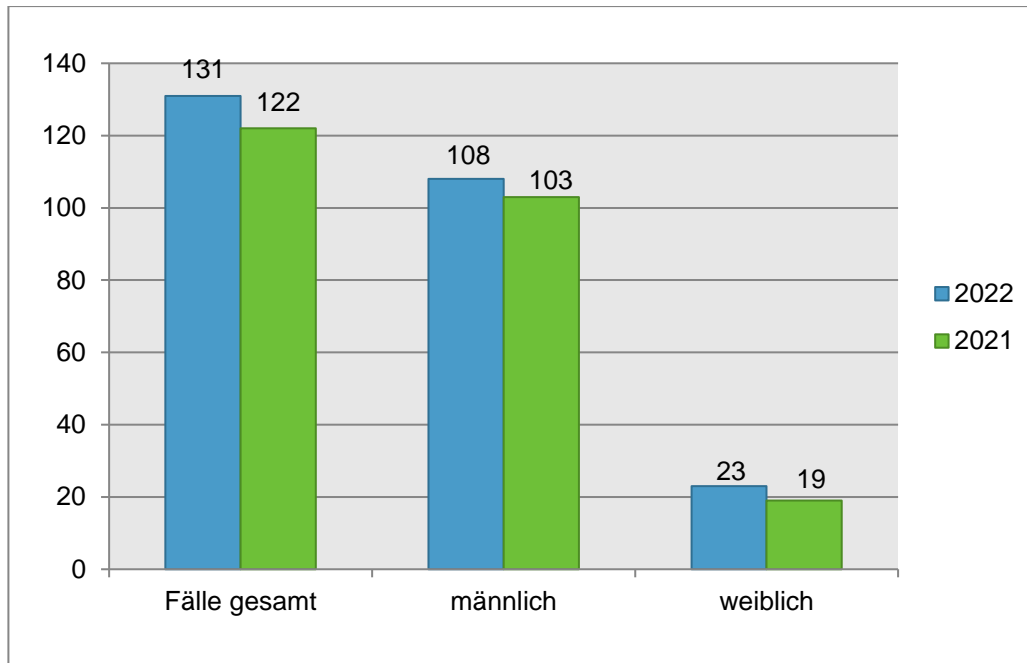
Im letzten Kapitel wagen wir einen Blick in die Zukunft.

## 2. Arbeit der Vermittlungsstelle in der Landeshauptstadt Potsdam

In 2022 wurden wir in 113 Fällen mit einem Täter-Opfer-Ausgleich beauftragt. 131 Fälle konnten wir in diesem Jahr abschließen.

### 2.1. Abgeschlossene Fälle und Verteilung

Die abgeschlossenen Fälle stiegen 2022 auf 131 an.



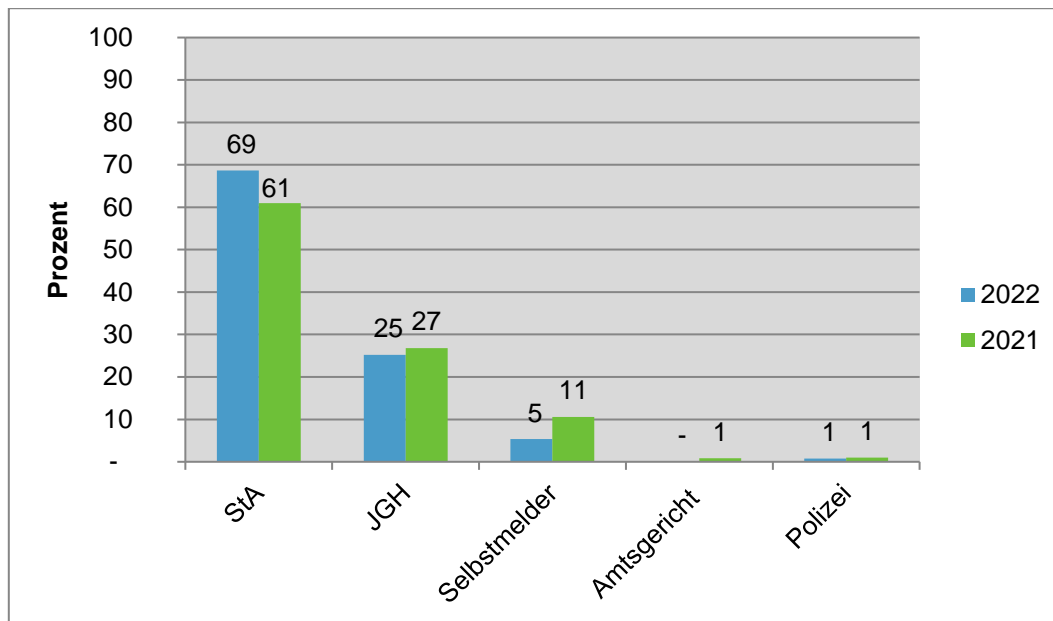
In den abgeschlossenen Fällen haben wir mit 77 Einzeltätern und 54 Gruppentätern gearbeitet. Demgegenüber stehen 89 Einzelopfer, 21 Gruppenopfer und 15 geschädigte Institutionen.

Die Geschlechterverteilung der Beschuldigten war 82 % männlich und 18 % weiblich. Damit gab es eine Zunahme der weiblichen Beschuldigten um 3 % zum Vorjahr.

Die Altersverteilung der Beschuldigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert: Die Anzahl der Beschuldigten zwischen 14 und 17 Jahren lag bei 66 %. Die Anzahl der Beschuldigten zwischen 18 und 21 Jahren lag bei 30%. In 2% der Fälle haben wir mit Strafunmündigen gearbeitet. In 2% der Fälle waren es Erwachsene.

## 2.2. Falleingänge der einzelnen Behörden

Die Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft sind um 8 % auf 69 % gestiegen. Die Fallzuweisung durch die Jugendgerichtshilfe ist um 2 % auf 25% gesunken. Die Selbstmelder sind um 6 % auf 5 % gesunken. Wir hatten keinen Falleingang von den Amtsgerichten zu verzeichnen. 1% der Fälle sind über den „Neuen Weg“ von der Polizei in diesem Jahr gekommen.



## 2.3. Bearbeitungszeiten

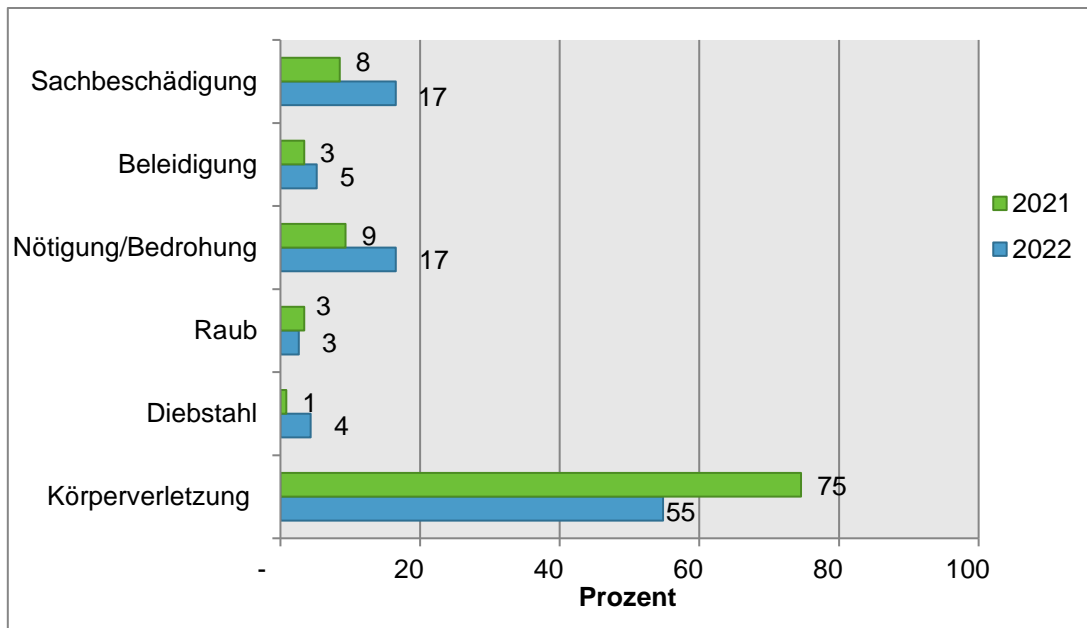
Vom Vorfall bis zum Falleingang bei uns benötigten 5 % der Fälle nur 3 Monate.

45 % der Fälle brauchten 3 bis 6 Monate und 50 % der Fälle gelangten erst nach über 6 Monaten zu uns. In diesem Bereich hat es eine leichte Verbesserung gegeben.

65 % der Fälle wurden von uns, vom Falleingang bis zum Abschluss, innerhalb von 3 Monaten bearbeitet, 19 % der Fälle innerhalb von 3 bis 6 Monaten. In 16 % der Fälle benötigten wir für die Bearbeitung länger als 6 Monate.

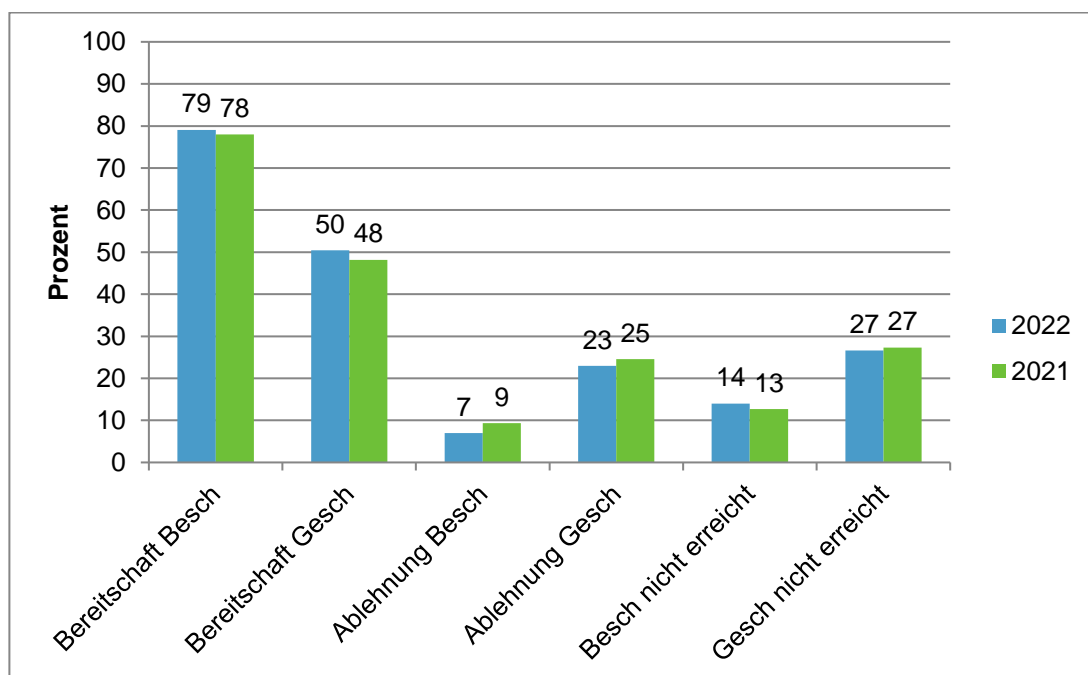
## 2.4. Verteilung der Delikte

Bei der Deliktverteilung ist der Anteil der Körperverletzungen um 20 % auf 55 % gesunken. Der Anteil der Sachbeschädigungen ist um 9 % auf 17 % gestiegen. Der Anteil der Diebstähle ist um 3 % auf 4 % gestiegen. Der Anteil der Straftaten mit Beleidigungen ist um 2 % auf 5 % gestiegen. Die Fälle mit dem Tatvorwurf Nötigung und Bedrohung sind um 8 % auf 17 % gestiegen. Raubdelikte sind bei 3% geblieben.

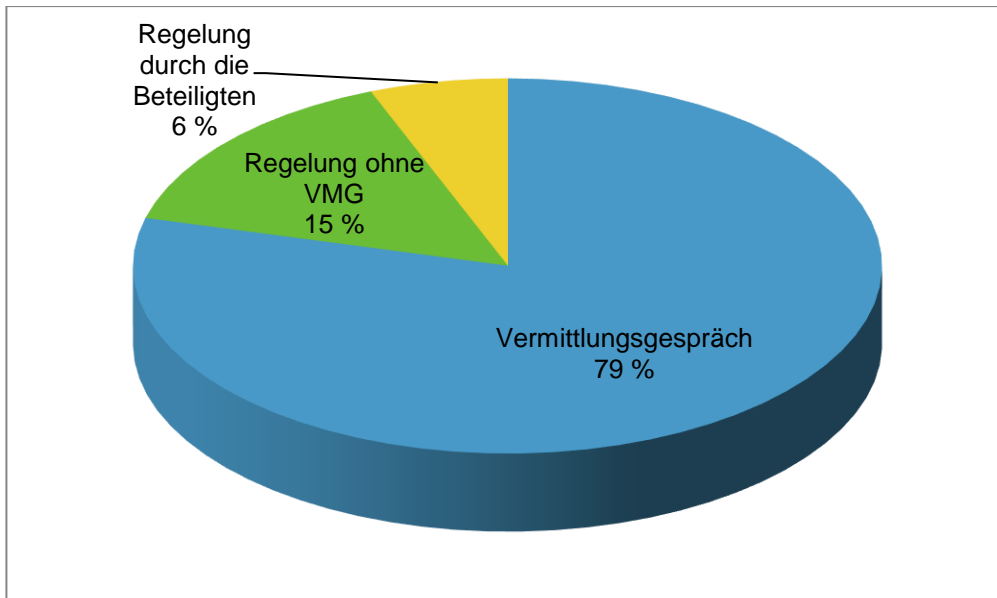


## 2.5. Abschluss der Fälle

In den Fällen, in denen wir 2022 Kontakt zu den Beteiligten hatten, waren 79 % der Beschuldigten zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit. An der Stelle haben wir einen Anstieg der Bereitschaft um 1 % zu verzeichnen. Bei den Geschädigten verzeichnen wir ebenfalls einen Anstieg der Bereitschaft im Vergleich zum Vorjahr um 2 % auf 50 %. In 14 % der Fälle konnten wir keinen Kontakt zu den Beschuldigten herstellen. In 27 % der Fälle hatten wir keinen Kontakt zu den Geschädigten.



In den Fällen, in denen sich beide Seiten für einen Täter-Opfer-Ausgleich ausgesprochen haben, wurde in 79 % der Fälle ein direktes Vermittlungsgespräch durchgeführt. In 15 % der Fälle wurde eine indirekte Vermittlung zwischen den Beteiligten erzielt und in 6 % der Fälle haben sich die Beteiligten ohne unser Zutun geeinigt.



In den Vermittlungsgesprächen wurden Vereinbarungen im zivilrechtlichen Bereich in Höhe von insgesamt 430 € Schadensersatz getroffen. Spenden wurden in Höhe von 300,00 € und gemeinnützige Arbeitsstunden und Arbeitsstunden für die Geschädigten in Höhe von 339 Stunden vereinbart.

## 2.6. Fazit

Die Fallzuweisung im Berichtszeitraum wurde geringer. Damit erhält der Trend der letzten Jahre, dass kontinuierlich mehr Fälle zum TOA überwiesen werden eine kleine Delle. Da in 2021 139 Fälle zugewiesen wurden und wir davon einige ins Jahr 2022 übernommen hatten, konnten wir die Vorgabe der Fallabschlüsse mit 131 Fällen erfüllen.

Unsere Bemühungen vor allem Fallzuweisungen von der Staatsanwaltschaft zu erhalten, um die Zeit zwischen Tattag und Beginn der Fallbearbeitung möglichst kurz zu halten hat insofern Früchte getragen, dass der Anteil um 8 % gestiegen ist, aber dafür sind es insgesamt wieder weniger Fälle die uns von den Staatsanwaltschaften zugewiesen wurden. Im Berichtszeitraum gab es regelrechte Durststrecken in denen kaum ein Fall einging. Die Gründe dafür konnten wir nicht ermitteln.

Die positive Entwicklung, dass mehr Selbstmelder den Weg zu uns finden hat sich leider nicht fortgesetzt. Der Anteil ist wieder, wie in den Vorjahren, auf 5 % gesunken.

Die Entwicklung, dass sich mehr Beteiligte zu einem gemeinsamen Vermittlungsgespräch bereiterklären hat sich verstetigt und jeweils um ein paar Prozent zugenommen.

Bei den Fallabschlüssen war zu beobachten, dass die Entwicklung, dass die indirekten Vermittlungen zunehmen, sich wieder rückentwickelt hat. So haben die direkten Vermittlungsgespräche um 31 % zugelegt. Sicherlich ist dies eine Entwicklung, die der langsamen Normalisierung nach Corona zuzuordnen ist.

Bei den Wiedergutmachungen ist auffällig, dass in diesem Jahr keine Schmerzensgeldzahlungen vereinbart wurden und dass insgesamt die finanziellen Ausgleiche zurückgegangen sind. Möglicherweise ist dies ein Ausdruck dafür, dass uns weniger Körperverletzungen zugewiesen wurden.

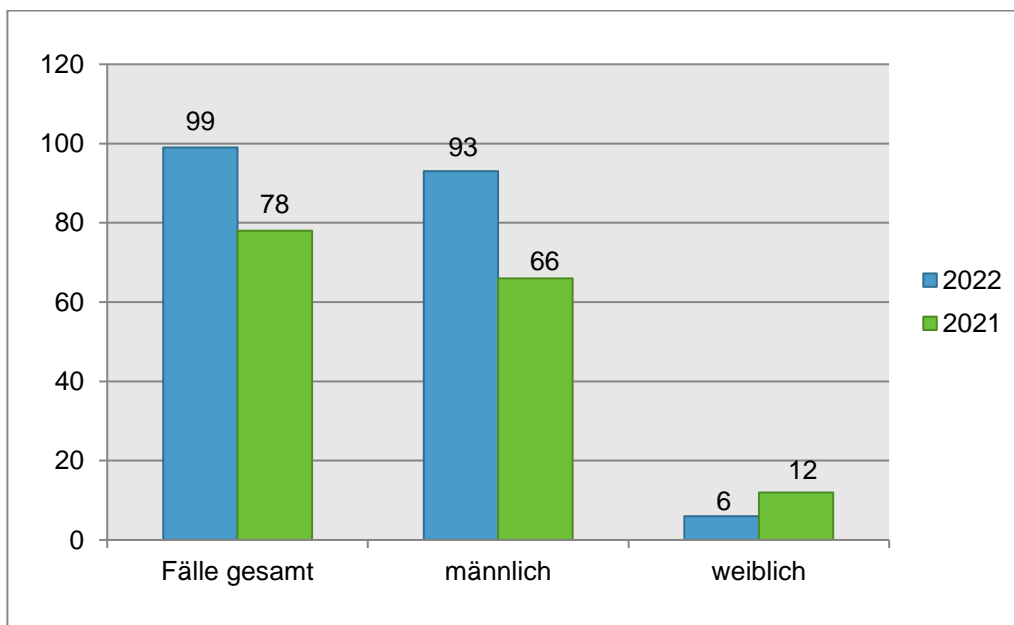
### 3. Arbeit der Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree

Im Jahr 2022 sind in der Vermittlungsstelle für den Täter-Opfer-Ausgleich in Fürstenwalde/Spree insgesamt 84 Aufträge für einen Täter-Opfer-Ausgleich eingegangen.

Zusammen mit den im Vorjahr übernommenen Fällen konnten in diesem Jahr 99 Fälle abgeschlossen werden.

#### 3.1. Abgeschlossene Fälle und Verteilung

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle stieg 2022 auf insgesamt 99. In diesen abgeschlossenen Fällen wurde mit 39 Einzeltätern und 60 Gruppentätern gearbeitet. Dem gegenüber standen 70 Einzelopfer, 13 Gruppenopfer und 20 geschädigte Institutionen.





Bei der Geschlechterverteilung dominieren mit 94 % die männlichen Beschuldigten gegenüber 6 % weiblicher Beschuldiger. Diese Verteilung hat sich – wie bereits im Vorjahr – noch weiter in Richtung der männlichen Beschuldigten verschoben.

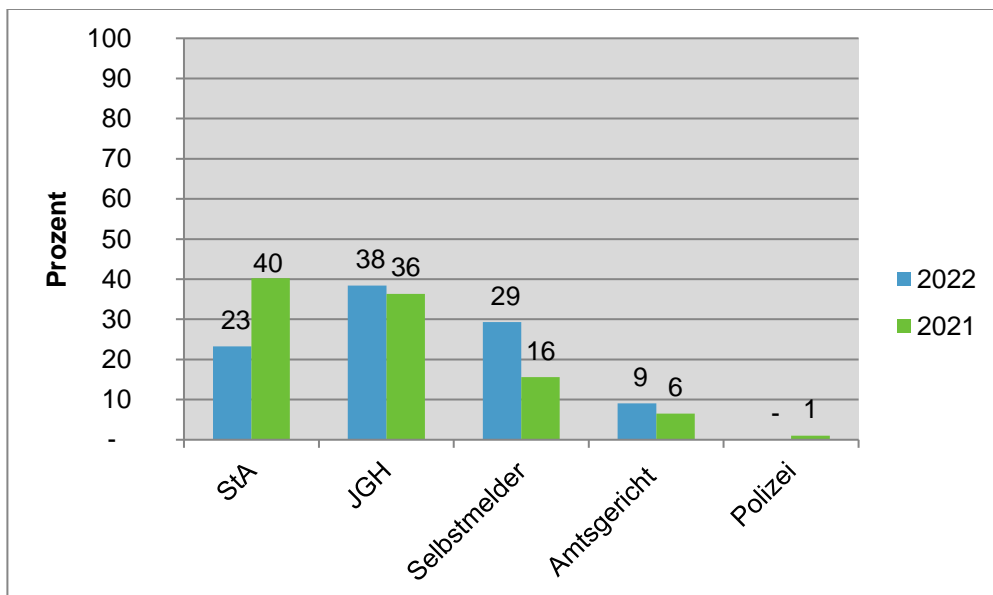
Die Altersverteilung der Beschuldigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

Der Anteil der Beschuldigten zwischen 14 und 17 Jahren lag bei 54 % (und damit um 11 Prozentpunkte geringer als im Vorjahr). Dem gegenüber war der Anteil der Beschuldigten zwischen 18 und 21 Jahren mit 43 % um 16 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

In 3 % der Fälle waren die Beschuldigten bereits 21 Jahre oder älter (halb so viele wie im Vorjahr). Mit Strafunmündigen unter 14 Jahren wurde im Berichtsjahr nicht gearbeitet (minus 1 %).

### 3.2. Falleingänge der einzelnen Behörden

Bei den Falleingängen ist zunächst auffällig, dass der Anteil der Selbstmelder – wie bereits im Vorjahr – nochmals deutlich gestiegen ist, auf nunmehr 29 % (plus 13 %). Entsprechend relativierte sich der Anteil an den Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft auf 23 % (minus 17 %). Die Zahl der durch die Jugendgerichtshilfen zugewiesenen Fälle blieben mit 38 % nahezu konstant (plus 2 %). Von den Amtsgerichten erhielten wir 9 % der Fälle (plus 3 %). Über den „Neuen Weg“ direkt von der Polizei war in diesem Jahr kein Fallzugang zu verzeichnen (minus 1 %).



### 3.3. Bearbeitungszeiten

Vom Vorfall bis zum Falleingang bei der Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree schaffte es im vergangenen Jahr kein einziger Fall in unter 3 Monaten. Auch nur 12 % der Fälle benötigten zwischen 3 und 6 Monate, während 88 % der Fälle erst nach über 6 Monaten zu uns gelangten.

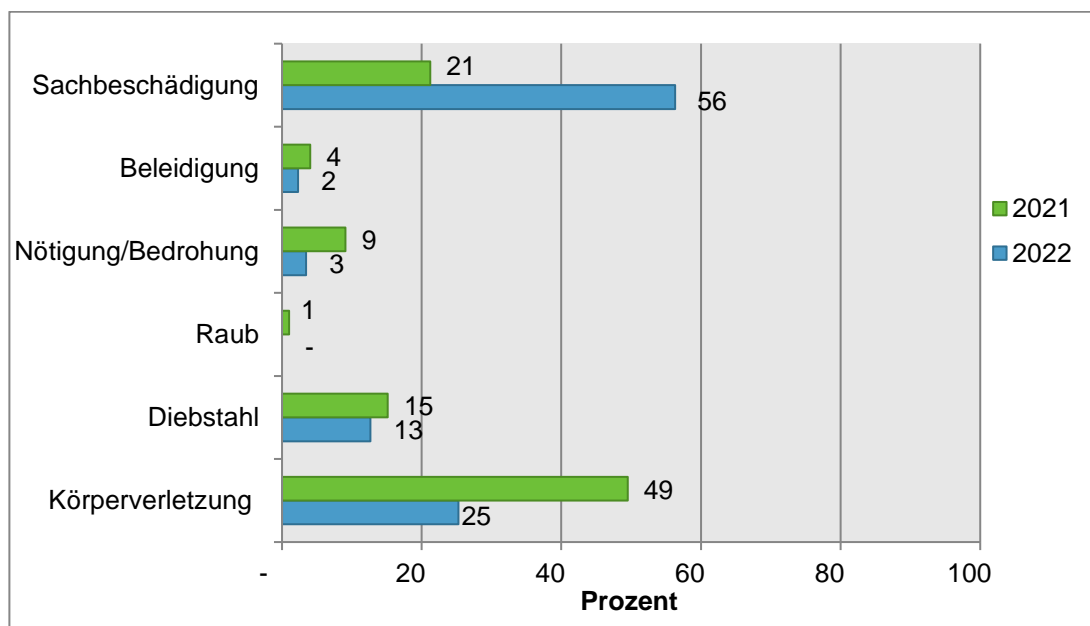
38 % der Fälle wurden vom Falleingang bis zum Abschluss innerhalb von 3 Monaten bearbeitet, 53 % der Fälle innerhalb von 3 bis 6 Monaten. Für 9 % der Fälle benötigten wir für die Bearbeitung länger als 6 Monate.

### 3.4. Verteilung der Delikte

Bei der Deliktsverteilung ist der Anteil der Körperverletzungen im Vergleich zu den Vorjahren auf 25 % deutlich zurückgegangen (von 49 % im Vorjahr). Ebenfalls geringfügig zurückgegangen auf 13 % ist der Anteil der Diebstähle (nach 15 % im Vorjahr), wie auch der Anteil der Beleidigungen von 4 % auf nur noch 2 %. Auch der Anteil der Fälle mit dem Tatvorwurf Nötigung und Bedrohung ist nach einem Zwischenhoch (von 9 % im Vorjahr) wieder auf 3 % zurückgegangen. Raubdelikte waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen (minus 1 % zum Vorjahr).

Deutlich angestiegen im Vergleich zu den Vorjahren sind demgegenüber die Sachbeschädigungen auf nunmehr 56 % (von 21 % im Vorjahr). Hierbei handelt es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um Graffiti.

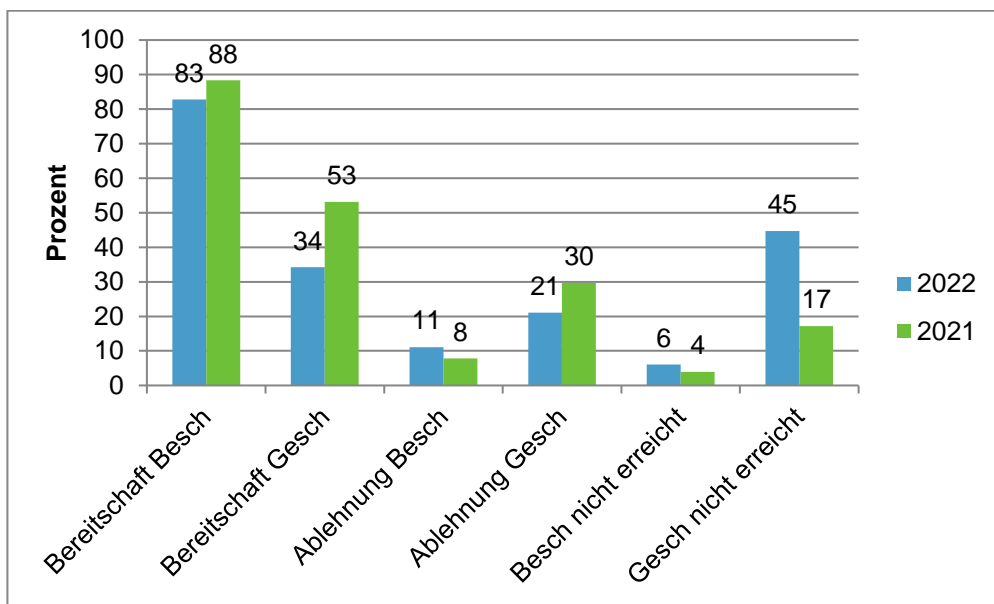
Zunehmende Bedeutung erlangen darüber hinaus Betrugsdelikte in der Form des Online-Betruges, bei welchem über Plattformen wie z. B. ebay-Kleinanzeigen online Zahlungen von geprellten Bietern erlangt werden. (Diese Deliktsart wurde in unserer Statistik bislang noch nicht separat ausgewiesen.)



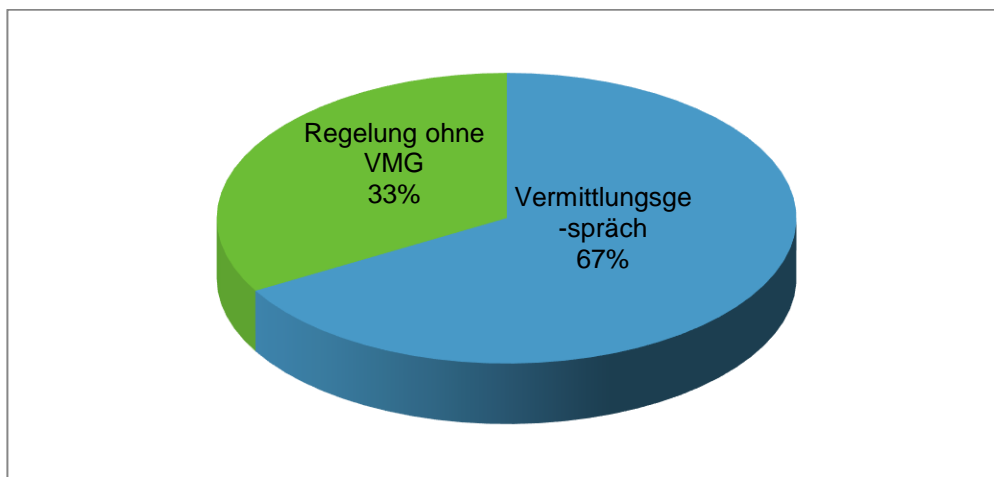
### 3.5. Abschluss der Fälle

In den 2022 abgeschlossenen Fällen waren 83 % der Beschuldigten zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit; nachdem dieser Wert im Vorjahr auf 88 % gesteigert werden konnte - ein leichter Rückgang um 5 Prozentpunkte. Der Anteil der Beschuldigten, der den TOA ablehnte, lag bei 11 %. Lediglich 6 % konnten wir nicht erreichen.

Bei den Geschädigten ist (nach einem deutlichen Anstieg aus dem Vorjahr) die Bereitschaft zum TOA wieder auf 34 % zurückgegangen (minus 19 %). Der Anteil der Geschädigten, die einen TOA ablehnten, sank auf 21 % (minus 9 %). In den übrigen Fällen haben wir keinen Kontakt zu den Geschädigten bekommen und können somit nicht wissen, wie sie sich entschieden hätten.



In zwei von drei Fällen, in denen sich beide Seiten für einen Täter-Opfer-Ausgleich ausgesprochen haben, wurde ein direktes Vermittlungsgespräch durchgeführt. In jedem dritten Fall erfolgte eine indirekte Vermittlung zwischen den Beteiligten.



In den Vermittlungsgesprächen wurden zivilrechtliche Vereinbarungen über Schadensersatzzahlungen in Höhe von insgesamt 2.650,00 € und über Schmerzensgeld in Höhe von insgesamt 4.155,52 € geschlossen. Gemeinnützige Arbeitsstunden und Arbeitsstunden für die Geschädigten wurden in Höhe von insgesamt 133 Stunden vereinbart.

### **3.6. Fazit**

Im Jahr 2022 blieb die Zahl der Fallzuweisungen zur Vermittlungsstelle in Fürstentum/Spreewald – anders als noch im Vorjahr – leicht unter der Zielvorgabe (von 90 Fällen im Gesamtjahr). Insgesamt sind 84 Fälle eingegangen (nach 96 Fällen in 2021).

Bei der Zahl der Fallabschlüsse konnte die o.g. Zielvorgabe hingegen erreicht werden: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 99 Fälle abgeschlossen.

Nachdem im Verlauf des vergangenen Jahres die Corona-Schutzmaßnahmen sukzessive reduziert wurden, gab es auch wieder mehr Möglichkeiten, mit den Parteien persönliche Gespräche zu führen. Darüber hinaus ist es auch gelungen, weitere Kooperationspartner in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree zu finden. So stehen jetzt zusätzliche Räumlichkeiten in Neuenhagen bei Berlin und in Müllrose zur Verfügung, in denen mit Klienten persönliche Gespräche geführt werden können.

Diese Umstände dürften nicht zuletzt mit dazu beigetragen haben, dass im vergangenen Jahr nahezu 50 % der bearbeiteten Fälle mit einem direkten Vermittlungsgespräch oder zumindest mit einer Vereinbarung im Wege eines mittelbaren Dialogs zwischen den Beteiligten abgeschlossen werden konnten und dabei die zivilrechtlichen Vereinbarungen über Schadensersatz- und Schmerzensgeldbeträge auf insgesamt mehr als 6.800,00 € gestiegen sind.

## **4. Fallbeispiel<sup>1</sup>**

Die Staatsanwaltschaft beauftragte mich mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs in einer einfachen Körperverletzung zwischen einem Jugendlichen und einem Kind. Nach Sichten der Akten lud ich zuerst den Beschuldigten ein. Es kam ein großer, kräftiger junger Mann namens Artur, der Folgendes berichtete:

Er lebt zusammen mit seinen aus Malaysia stammenden Eltern und jüngeren Geschwistern in Kleinmachnow in einem Haus an einer sehr belebten Stelle nahe der Schule. Von daher kommt es sehr oft vor, dass an dem Haus Klingelstreiche verübt werden, manchmal wurde dabei auch schon etwas zerstört.

Es war an einem Sonntag gegen 21:30 Uhr und seine jüngeren Geschwister waren bereits im Bett. Seine Eltern waren ebenfalls dabei ins Bett zu gehen und er machte sich

---

<sup>1</sup> Die Namen der Beteiligten wurden geändert.

gerade bettfertig, da er in Berlin Köpenick studiert und sehr früh aufstehen muss, um an der Uni zu sein. Es klingelte Sturm, 8-9 Mal, und er ging zusammen mit seinem Vater zur Haustür. Am Gartentor waren zwei Jugendliche zu erkennen, die flüchteten als die Haustür geöffnet wurde. Da es dunkel war und Artur nicht so schnell erkennen konnte, ob etwas beschädigt war, verfolgte er die Jungs. Einer hatte ein Fahrrad, einer war zu Fuß und die Beiden flüchteten in verschiedene Richtungen. Artur wollte seinen Vater anrufen, ob überhaupt etwas zerstört war, merkte aber, dass er sein Handy vergessen hatte.

Daher überlegte er sich, wo sich die Beiden wieder treffen könnten, und ging dann auf den nahegelegenen Parkplatz. Dort standen sie auch und er bekam den einen Jugendlichen zu fassen, der zu Fuß war. Er war sehr jung und Artur fragte sich, was er überhaupt noch zu der Zeit draußen zu suchen hatte. Er fasste ihn fest an die Schulter und führte ihn so Richtung seines Hauses, was ca. 500 m entfernt war. Dabei trat er dem Jugendlichen versehentlich auch einmal in die Hacken. Sein Vater war dabei die Polizei anzurufen, als sie ankamen, aber er hing in der Warteschleife. Der Jugendliche, nennen wir ihn Julian, fing an zu weinen und da Artur sah, dass an dem Briefkasten nichts beschädigt war, bat er seinen Vater, aufzulegen und nicht die Polizei kommen zu lassen.

Artur ließ sich für alle Fälle die Personalien von Julian geben und ließ ihn gehen. Sein Freund mit dem Fahrrad wartete ca. 100 m entfernt auf ihn.

Artur ging zusammen mit seinem Vater wieder ins Haus, konnte aber nicht mehr einschlafen, weil er sich so ärgerte, da derartige Situationen des Öfteren passieren und er aufgrund seiner dunkleren Hautfarbe und auch weil seine Mutter ein Kopftuch trägt, nie weiß, ob es einen rassistischen Hintergrund hat, was er nachträglich in diesem Fall ausgeschlossen hat.

Er ist in jedem Fall bereit sich zu entschuldigen, möchte seine Sicht schildern und sein Verhalten erklären. Er würde auch gern erfahren, warum eine Anzeige erstattet und nicht das Gespräch gesucht wurde, denn Julian wusste ja, wo Artur wohnt. In jedem Fall ist er zu einem Vermittlungsgespräch bereit.

Daraufhin lud ich Julian und seine Eltern zum Vorgespräch ein. Julian kam zusammen mit seiner Mutter und schilderte mir, was an dem Abend passiert ist.

Seine Schilderungen deckten sich vom Hergang her mit denen von Artur. Nur dass er berichtete furchtbare Angst gehabt zu haben, weil er im Dunkeln in ein Waldstück geflüchtet ist, als er und sein Freund sich getrennt haben. Die Beiden hatten ja nichts Böses im Sinn, eben nur einen Klingelstreich und kaputt gemacht hatten sie auch nichts. Er hatte auch Angst vor dem Jugendlichen, der ihn verfolgt hat, weil er so groß und kräftig war und die Situation für ihn unberechenbar wurde.

Als er nach dem Vorfall am Haus der Beschuldigten gehen durfte, nachdem festgestellt worden ist, dass sie wirklich nichts beschädigt hatten, gingen er und sein Kumpel, der auf ihn gewartet hatte, zu dessen Eltern. Der Vorfall hatte ihn sehr mitgenommen und

er war anscheinend etwas verstört. Die Eltern seines Kumpels brachten ihn nach Hause und seine Mutter entschloss sich, mit ihm zur Polizei zu fahren und Anzeige zu erstatten. Julian und seine Mutter haben Interesse daran, den jungen Mann kennenzulernen und sind interessiert, was er zu sagen hat. Natürlich erwartet Julian eine Entschuldigung, würde sich im Gegenzug aber auch entschuldigen.

Julians Mutter ist sehr emphatisch und betont, dass es nicht in Ordnung war, dass ihr Sohn und Kumpel den Klingelstreich gemacht haben.

Also lade ich beide Konfliktparteien zum Vermittlungsgespräch ein.

Julian kommt mit seiner Mutter, Artur allein.

Bevor Artur Julian und seiner Mutter aus seiner Sicht das Geschehen schildert, entschuldigt er sich und sagt, dass er im Nachhinein einsieht, dass er überreagiert hat.

Dann berichtet er, dass die Familie ständig derartigen Klingelstreichen zu allen möglichen Zeiten ausgesetzt ist und oft etwas kaputt gemacht wird. Die Mutter von Julian sagt gleich, dass sie es sich gut vorstellen kann, da die Lage des Hauses wohl dafür prädestiniert ist. Dann berichtet er, dass seine jüngeren Geschwister schon im Bett waren, da am darauffolgenden Montag Schule war. Er geht auch immer zeitig ins Bett, da er so gegen 5.00 Uhr aufstehen muss, um zur Uni zu fahren. Von daher war dieser Klingelstreich sehr ärgerlich und da Julian und sein Kumpel noch am Gartentor standen, hat er gar nicht lange überlegt und sie verfolgt, um sie zur Rede zu stellen und sie gegebenenfalls zur Behebung eines verursachten Schadens aufzufordern. Aber da kein Schaden verursacht wurde, war das ja nicht notwendig.

Die Gesprächsatmosphäre war sehr gut und angstfrei, so dass Julian gleich einlenkt und sagt, dass Artur ja seinen Vater gebeten hat, nicht die Polizei zu holen.

Julian versteht die Situation von Artur. Dieser sagt noch einmal, dass er ihn nicht verletzen wollte und falls er ihm weh getan hat, es nicht beabsichtigt war, sondern weil er in der Situation so wütend war. Er räumt ein, Julian in die Hacken getreten zu sein und entschuldigt sich dafür.

Im Anschluss traut sich Julian zu sagen, dass er Angst hatte, weil er nicht einschätzen konnte, was noch passiert. Beide haben Verständnis füreinander und kommen gut ins Gespräch. Auch Julians Mutter sagt dem Beschuldigten, dass für sie in dem Moment nur eine Anzeige in Frage kam.

Artur bietet als Wiedergutmachung an, dass er Julian bei Bedarf gern in Mathe oder Physik helfen könnte, falls er an der Stelle mal Unterstützung benötigt. Er hatte zwar im Vorgespräch die Idee, Julian und seine Kumpels zum Bowlen einzuladen, weil er im Bowlingcenter arbeitet, um sein Studium zu finanzieren, aber da diese permanent defekt ist, nimmt er von dieser Idee Abstand, um weiteren Frust zu ersparen. Julians Mutter findet die Idee mit der Nachhilfe sehr schön und bedankt sich für das Angebot. Am Wichtigsten ist ihr und

natürlich auch Julian, dass der Konflikt bereinigt ist und Julian sowie sein Kumpel keine Angst mehr vor Artur haben müssen. Julian wird dies seinem Kumpel berichten.

Am Ende bespreche ich die weiteren Formalitäten und die Beteiligten verabschieden sich. Ich höre nur, wie Julians Mutter dem Beschuldigten anbietet, ihn mitzunehmen, da sie in einem Ort wohnen und Artur mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist.

Julians Mutter ruft mich im Nachhinein noch einmal an und bedankt sich für das wichtige Gespräch. Sie berichtet, dass Artur mit ihr und Julian zurückgefahren ist und sie sich noch sehr gut unterhalten haben.

## **5. Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen**

Die Freien Träger des Landes Brandenburg trafen sich 2022 drei Mal zum inhaltlichen und informellen Austausch. Das alljährliche Auswertungstreffen fand im Juni wieder in Präsenz statt. An der Auswertungsrunde nahmen neben allen Freien Trägern Frau Schneider und Frau Wüstner vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Herr Hänsel vom Ministerium der Justiz und Frau Demtschuk vom Oberlandesgericht teil.

Die Fachgruppe aller Konfliktvermittler\*innen des Landes Brandenburg traf sich wieder regelmäßig. An den Treffen nahmen Matthias Beutke und Bernd Schutzta teil.

Die Regionalgruppe im Landgerichtsbezirk Potsdam, die sich aus Konfliktvermittler\*innen der Freien Träger und den SDJ des Landgerichtsbezirkes Potsdam zusammensetzt, traf sich ebenfalls wieder regelmäßig vier Mal im Jahr. Manuela Auge und Matthias Beutke nahmen an den Treffen teil.

Auch die Regionalgruppe der Konfliktvermittler\*innen im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder), an welcher Bernd Schutzta teilnimmt, hat ihre Tätigkeit im Jahr 2022 wieder aufgenommen und trifft sich nun wieder regelmäßig.

Darüber hinaus gab es ein Treffen von Vertreter\*innen der Regionalgruppen und Frau Kraume-Nast vom OLG am 21.11.22, um über die Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs zu sprechen.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den freien Trägern und den Sozialen Diensten der Justiz, um die wir seit Jahren ringen, ist nun soweit gediegen, dass sie von den Geschäftsführungen der Freien Träger unterschrieben wurde. Eine positive Rückmeldung gab es ebenfalls aus dem Oberlandesgericht. Nun hoffen wir, dass die Vereinbarung zeitnah dort unterschrieben wird und damit Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem behördlichen Träger wird.

Vermittler\*innen von Horizont e.V. in Nauen, von den SDJ in Potsdam, von den SDJ in Nauen und wir von der EJF gemeinnützigen AG trafen uns in diesem Jahr wieder monatlich in einer gemeinsamen Supervisionsgruppe. Die Supervision ist für uns ein wichtiges Instrument, um unsere Arbeit zu reflektieren und darüber in den fachlichen Austausch zu treten.

Matthias Beutke beteiligte sich aktiv an der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA und nahm an der Mitgliederversammlung teil.

An einem zweitägigen Seminar „Ohne Chef\*in geht streiten anders“ nahm Matthias Beutke teil. Ebenfalls belegte er die zweittägige Weiterbildung „Motivierende Gesprächsführung“ an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin.

Bernd Schutzka nahm an einer Weiterbildung zu „Methoden in Fällen häuslicher Gewalt“ teil.

Wir nahmen an der TOA-Bundesstatistik teil, in dem wir unsere Zahlen an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung nach Bremen meldeten.

Das TOA-Servicebüro feierte sein 30-jähriges Bestehen mit einer Veranstaltung zum Thema: „Täter-Opfer-Ausgleich – ein Instrument des Friedens im Wandel der Zeit“ am 21.09.22 in Bonn. Matthias Beutke nahm daran teil.

Seit mehreren Jahren wird von der vhs International ein Besuchsprogramm für Vertreter aus staatlichen und Nichtregierungseinrichtungen aus Kirgisien und Usbekistan zum Thema Resozialisierung in Deutschland organisiert. Dazu wurde Matthias Beutke angefragt, ob er den Täter-Opfer-Ausgleich vorstellen kann. Zusammen mit den Sozialen Diensten der Justiz wurden am 04.11.22 in zwei Stunden 12 Teilnehmer\*innen das Instrument „Täter-Opfer-Ausgleich“ nahegebracht.

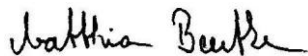


## 6. Ausblick

2023 werden wir weiter versuchen uns der Normalität zu nähern.

Leider wird Manuela Auge, die den TOA im damaligen Diakonischen Werk Potsdam e.V. aufgebaut hat, nach 26 Jahren Tätigkeit im TOA, diesen Arbeitsbereich verlassen. Wie heißt es so schön „Alles hat seine Zeit“. Bei ihr ist nun die Zeit gekommen, sich vom TOA zu verabschieden und sich vollständig der Schwangerenberatung zu zuwenden. Wir danken ihr sehr herzlich für ihr Wirken und hoffen, dass wir eine würdige Nachfolgerin finden.

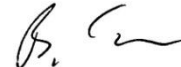
Für das neue Jahr erhoffen wir uns mit allen Kooperationspartnern weiterhin eine gute, sachbezogene Zusammenarbeit, um möglichst viele Konflikte im Strafverfahren zeitnah und konstruktiv zwischen den Beteiligten mediieren zu können.



Matthias Beutke  
Mediator in Strafsachen



Manuela Auge  
Mediatorin in Strafsachen



Bernd Schutza  
Mediator in Strafsachen

Potsdam, März 2023